

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Victor Perli, Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch  
und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4606, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019  
(Haushaltsgesetz 2019)**

**hier: Einzelplan 06**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bundesweit fehlen mindestens vier Millionen Sozialwohnungen, davon die Hälfte in Großstädten (Böckler-Stiftung, Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten, 2018; Pestel-Institut, Modellrechnungen zu den langfristigen Kosten und Einsparungen eines Neustarts des sozialen Wohnungsbaus, 2015). Durch auslaufende Bindungen fallen jedes Jahr weiterhin zehntausende Sozialwohnungen weg. Da zugleich die Miet- und Bodenpreise steil ansteigen, finden auch Durchschnittsverdienende und selbst Menschen mit überdurchschnittlichen Einkommen in vielen Städten und Ballungszentren kaum noch Wohnungen. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigem Einkommen, Rentnerinnen und Rentner, Studierende, Alleinerziehende und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete. Außerdem fehlen barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und für Seniorinnen und Senioren. Gleichzeitig geht der Wohnungsneubau am Bedarf vorbei: Es wird zu teuer, an den falschen Orten und es werden zu viele Eigentumswohnungen gebaut.

Diese fatale Entwicklung ist die Folge von fast drei Jahrzehnten verfehlter Wohnungspolitik, die zwar viel Geld in die Hand nimmt, es aber falsch ausgibt. Denn mit dem Rückzug des Staates aus der sozialen Wohnungspolitik seit der Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit im Jahr 1990 sind nicht weniger, sondern erheblich mehr öffentliche Mittel in den Wohnungsmarkt geflossen (Holm u. a., Neue Wohnungsgemeinnützigkeit, 2017). Die Steuererleichterungen der 1990er und 2000er Jahre für die Eigenheimzulage und für Sonderabschreibungen privater Investoren waren viermal so hoch wie die Förderung der Wohnungsgemeinnützigkeit. Der Mangel an günstigen Wohnungen hat außerdem zu einer Explosion der so genannten „Subjektförderung“, also der direkten Unterstützung einkommensarmer Menschen bei den Wohnkosten, geführt. Heute geben Bund, Länder und Kommunen rund 17 Milliarden Euro im Jahr für die Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung und für Wohngeld aus. Demgegenüber investieren Bund und Länder heute nur etwas mehr als 3 Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau. Im Jahr 2017 sind auf diese Weise nur 26.000 Sozialwohnungen entstanden, während gleichzeitig die Mietpreis- und Sozialbindungen von mehr als 70.000 Sozialwohnungen ausgelaufen sind (Bundestagsdrucksachen 19/3500, 19/3677). Unterm Strich fallen seit 2013 durchschnittlich über 60.000 Sozialwohnungen jährlich weg. Auch am Ende dieser Legislaturperiode wird es deutlich weniger Sozialwohnungen geben als zu Beginn.

Demgegenüber zeigt das Beispiel Wien, dass sich langfristige staatliche Investitionen auszahlen. Seit fast einem Jahrhundert setzt die Stadt konsequent auf den öffentlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau sowie auf die Förderung dauerhaft gebundener Sozialwohnungen. Heute leben dort zwei Drittel der Mieterinnen und Mieter in kommunalen oder geförderten Wohnungen zu Mietpreisen von unter 5 Euro nettokalt pro Quadratmeter (Tockner, Mieten in Österreich und Wien 2008 bis 2016, 2017). So liegen die Ausgaben für das Wohnen in Wien bei durchschnittlich 21 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens, in Berlin jedoch bei 31 Prozent und in München bei 36 Prozent. Die gezielte und direkte Förderung bezahlbaren Wohnraums in einem öffentlichen, nichtprofitorientierten Wohnungsmarkt, um auf diese Weise die Subventionierung steigender Mieten durch individuelle Zuschüsse zu minimieren, ist nicht nur wohnungspolitisch, sondern auch haushaltspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll.

Statt mit Milliardenausgaben für das Baukindergeld und für die geplante steuerliche Förderung für den Mietwohnungsbau den bisherigen Kurs fortzusetzen, sollen die dort eingesparten Mittel in ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren investiert werden. Durch die Bereitstellung von 5 Milliarden Euro für einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau können durch Neubau, Kauf und Ankauf von Sozialbindungen jährlich bis zu 250.000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen entstehen. Ein Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau im gleichen Umfang kann durch die Übernahme von 50 Prozent des Eigenanteils an den Finanzierungskosten bis zu 130.000 Wohnungen im Jahr in öffentlichem oder gemeinwohlorientiertem Eigentum zu Mietpreisen zwischen 6 und 7,50 Euro nettokalt pro Quadratmeter schaffen. Ein Rekommunalisierungsfonds stellt zusätzliche Mittel für den Ankauf vorhandener Wohnungen und Grundstücke bereit.

Ein solches öffentliches Wohnungsbauprogramm nach Wiener Vorbild bedeutet zugleich den Einstieg in eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit, die den Zugang zu Fördermitteln und steuerlichen Vorteilen an die Verpflichtung auf dauerhaft bezahlbare Mieten, vorrangige Vermietung an Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen, Beschränkung der Gewinne und die Reinvestition der Überschüsse sowie auf Transparenz und Mitbestimmungsrechte für die Mieterinnen und Mieter bindet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein öffentliches Wohnungsbauprogramm mit einem Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahre aufzulegen, das folgende Maßnahmen beinhaltet:

1. die zweckgebundene Förderung des sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbaus durch die Länder in Höhe von 5 Milliarden Euro in einem neuen Titel 882 01 („Sozialer, gemeinnütziger Wohnungsbau“), Kap. 0604;
2. ein „Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ in Höhe von 5 Milliarden Euro in einem gleichnamigen neuen Titel 882 04, Kap. 0604, davon
  - a) 4 Milliarden Euro als Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder an andere gemeinwohlorientierte Träger,
  - b) 1 Milliarde Euro für einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds;
3. die Streichung des Titels 893 05 („Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld“), Kap. 0604, einschließlich der dazugehörigen Verpflichtungsermächtigungen.

Berlin, den 6. November 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

